



Dena-Kongress „Strategien für Energieeffizienz“ Die Weichen sind gestellt

Am 30. November fand in Berlin der Dena-Kongress statt. Die Fachvorträge und Praxisberichte rund um die Themen Energiepass, KfW und die Dena-Aktivitäten fanden einen großen Zuspruch beim Publikum. Hier erfahren Sie, welche Neuigkeiten es für die Energieberaterbranche gab.



Eon ist der neue Projektpartner der Dena. Vorstandsvorsitzender Peter Deml erläutert die Motivation des Energieversorgers

Der zweitägige Kongress der Deutschen Energie Agentur stand ganz im Zeichen der Energieeffizienz-Strategien. Zu Beginn begrüßte Dena-Geschäftsführer, Stephan Kohler, den Sponsor Schüco und die BASF als Projektpartner. Seit kurzem ist auch der Energieversorger Eon als zweiter Partner an Bord der Dena. Manch einem Teilnehmer mag bei dieser Nachricht dieselbe Frage in den Sinn gekommen sein, die dem Eon-Vorstandsvorsitzenden, Peter Deml, von der Moderatorin gestellt wurde: „Energie sparen und Energie verkaufen – ist das nicht ein Widerspruch? Warum unterstützt Eon die Energiepass-Aktivitäten der Dena finanziell?“ Deml begründete das Engagement in seinem Vortrag. Der Energieversorger mit 8 Mio. Kunden trage auch eine Verantwortung für

Mensch und Umwelt. Der große Kundenkreis biete die Möglichkeit, den Energiepass schnell bekannt zu machen. Eon sehe in der Beratung eine Chance, die Kunden zu binden.

KfW-Programme werden aufgestockt

Gute Neuigkeiten brachte Niederlassungsleiter Werner Genter von der KfW-Förderbank. Die Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung ist im Koalitionsvertrag verankert. Dadurch bleiben die KfW-Förderprogramme erhalten oder werden teilweise sogar verbessert. Der Teilschuldenerlass des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms soll weiterhin mit mindestens 15 % der Kreditsumme gewährt werden. Künftig solle der Nachweis auch durch den Energiepass mög-



KfW-Niederlassungsleiter Werner Genter: „Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird weiter ausgebaut.“

lich sein. Über die detaillierte Gestaltung berät die KfW derzeit in Abstimmung mit der Regierung. Konkrete Ergebnisse werden im Frühjahr erwartet. Genter betonte, dass keine Förderlücke entstehen wird.

Der Energiepass kommt später

Kaum eine andere Frage beschäftigt die Energieberaterbranche derzeit so stark wie die Einführung von Energieausweisen und die EnEV 2006. Baudirektor Hans-Dieter Hegner gab im Gespräch mit der Redaktion einen Ausblick. Der Referentenentwurf wird um den Jahreswechsel erwartet. Danach beginnt der Weg über die Anhörung der Länder/Verbände, Kabinettsbeschluss, Behandlung/Zustimmung im Bundesrat bis schließlich zum In-Kraft-Treten der neuen EnEV ggf. im Sommer 2006. Aber was gilt bis dahin? „Die EnEV ist in der novellierten Fassung von 2004 gültig, die lediglich den Energiebedarfsausweis im Neubau vorschreibt. Es gibt also im Januar keine verbindliche Vorschrift für Energieausweise im Gebäudebestand“, sagt Hegner. Er stellt mit Verweis auf die Bemühungen zum Abbau von Bürokratie in Aussicht, dass die bereits ausgestellten Pässe, z. B. aus dem Dena-Feldtest, der Energiepass Sachsen etc., voraussichtlich ihre Gültigkeit behalten.

Die EnEV wird ein Gesamtpaket

Hegner beschreibt den Inhalt der kommenden Verordnung: „Die neue EnEV schreibt den Energieausweis für Gebäude vor, die verkauft oder neu vermietet werden. Für öffentliche Gebäude mit Publikumsverkehr gilt die Pflicht zur Ausstellung bzw. zum Aushang unabhängig vom Verkaufs- oder Vermietungsfall. Die Berechnung des bedarfsorientierten Energieausweises bezieht sich für Wohngebäude auf die bekannten Normen DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10. Neu ist, dass Nichtwohngebäude mit der DIN V 18599 berechnet werden müssen. In bestimmten Fällen wird auch ein verbrauchsbasierter Energieausweis möglich sein.“

Flankiert wird die EnEV von vier Richtlinien, die Vereinfachungen zur Datenaufnahme bzw. Regeln zur Ermittlung von Verbrauchskennwerten enthalten. Die Gebäudeerfassung ist zum einen zeitaufwendig, zum anderen können teilweise nicht alle Werte ermittelt werden. Für den Bedarfsausweis sollen zwei der Richtlinien Abhilfe schaffen, eine für Wohngebäude, eine für Nichtwohngebäude. Sie enthalten Standardwerte für Bauteile und die Anlagentechnik,



Chefredakteurin Britta Großmann im Gespräch mit Baudirektor Hans-Dieter Hegner

die in diesen Fällen verwendet werden können. Die anderen beiden Richtlinien enthalten Vereinfachungen zur Erstellung eines Verbrauchsausweises, ebenfalls unterschieden in Wohn- und Nichtwohngebäude.

Um mit dem In-Kraft-Treten eine Bugwelle zu vermeiden, möchte der Gesetzgeber vorbeugen. Deshalb soll es Übergangsfristen für die Ausweisausstellung geben. „Damit haben die Aussteller genügend Zeit, sich mit den neuen Vorschriften vertraut zu machen. Gerade für Nichtwohngebäude müssen sich die Fachleute erst in die neue DIN V 18599 einarbeiten“, so Hegner.

Neue Inspektionsvorschriften

Abgesehen von Energieausweisen schreibt die EU-Gebäuderichtlinie auch die Inspektion von Klima- und Heizungsanlagen vor. Hegner beschreibt, wie dies in der neuen EnEV umgesetzt wird: „Unsere bestehenden Vorschriften zur Wartung und Inspektion von Heizungsanlagen halten wir für ausreichend. Neue Anforderungen wird es allerdings für die Inspektion von Klimaanlagen geben.“

Britta Großmann



Hans-Dieter Hegner: „Das EnEV-Paket wird Richtlinien zur Datenerfassung enthalten.“